

**Beschluss des Steuerkreises der LAG Z.I.E.L.
über Beschlussverfahren aufgrund der Corona-Krise**

1. Beschluss des Steuerkreises im Umlauf vom 15.04.2020

2. Abstimmungsregularien zur Einhaltung gemeinschaftsrechtlicher (Art. 32-35 VO (EG) 1303/2013) sowie satzungsrechtlicher Vorschriften der LAG

- Zum Umlaufverfahren des Steuerkreises sind die Mitglieder am 15.04.2020 ordnungsgemäß aufgefördert worden und haben die Projektunterlagen erhalten.
- Der Umlaufbeschluss ist rechtzeitig unter Angabe des zur Entscheidung stehenden Projekts veröffentlicht worden.
- Über den Beschluss wurde ausreichend informiert.
- Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben.
- Mindestens 50 % der Stimmen in der Auswahlentscheidung stammen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich.
- Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der nötige Mindestanteil der nichtöffentlichen Partner von 50% erreicht.
- Kein stimmberechtigtes Mitglied des Steuerkreises wird wegen einer persönlichen Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
- Folgendes stimmberechtigtes Mitglied wurde wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: _____.

Beschlussfassung:

1. Das Auswahlgremium der LAG Z.I.E.L Kitzingen e.V. (Steuerkreis) beschließt aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation durch die Corona-Krise, dass abweichend zur Satzung und Geschäftsordnung alle Beschlüsse des Steuerkreises, die für die Beschlussfassung zu Einzelprojekten notwendig sind, bis auf Weiteres im Umlaufverfahren gefasst werden. Die Bestimmungen zur vorherigen Ermächtigung des Auswahlgremiums zur Durchführung eines Umlaufbeschlusses entfallen für den gleichen Zeitraum. Insoweit tritt die derzeitige Geschäftsordnung der LAG Z.I.E.L Kitzingen e.V. außer Kraft. Die sonstigen Bestimmungen der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren bleiben davon unberührt.
2. Dieser Beschluss behält seine Gültigkeit für die Zeitdauer der bestehenden Ausnahmesituation.
3. Der Beschluss des Steuerkreises bedarf der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung. Bei der nächsten LAG-Mitgliederversammlung wird diese Eilentscheidung des Steuerkreises und deren Geltungsdauer erläutert und per Mitgliederbeschluss noch nachträglich legitimiert.

4. Mit Beendigung der Ausnahmesituation verliert der Beschluss des Auswahlgremiums seine Gültigkeit und es gelten wieder uneingeschränkt die Regeln der Satzung und Geschäftsordnung der LAG Z.I.E.L Kitzingen e.V.

Abstimmungsergebnis vom 24.04.2020: __ 16:0 __

Gesamtabstimmungsergebnis nach Einholung der fehlenden Voten: _____

Ort: Kitzingen

Datum: 27.04.2020

Unterschrift LAG-Geschäftsführung